

Stadt Münster
Ordnungsamt
Untere Jagdbehörde

48127 Münster

Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung

Ich beantrage die Zulassung zur Jägerprüfung gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes NRW vom 31. März 2010.

Name, Vorname
evtl. auch Geburtsname

Beruf

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit

Anschrift in Münster
(Straße, Hausnummer,
Postleitzahl)

Hauptwohnsitz
(nur angeben, wenn Münster der
Nebenwohnsitz ist)

Telefonisch zu erreichen unter

Ich erkläre, dass keine Verurteilungen vorliegen oder Verfahren anhängig sind, die die Zuverlässigkeit ausschließen, und auch keine Krankheiten oder Gebrechen gegeben sind, die die körperliche Eignung für die Jagdausübung beeinträchtigen (§ 17 Bundesjagdgesetz).

Die Prüfungs- bzw. Zulassungsgebühr von insgesamt 250,00 Euro habe ich am

bei der Gebührenkasse des Ordnungsamtes eingezahlt;

auf das Konto der Stadtkasse Münster, IBAN DE10 4005 0150 0000 0007 52 unter Angabe der Haushaltsstelle 3932.3000.3000 und des Verwendungszweckes überwiesen.

Beigefügt sind:

Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern (Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein).

Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004

Amtliches Führungszeugnis, nicht älter als 6 Monate

Eventuelle Rückerstattungen erbitte ich auf das Konto:

IBAN

Bank/Sparkasse

BIC

Datum
Unterschrift der/des Antragstellenden

Datum
evtl. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten